



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.24 RRB 1910/1504**  
Titel                   **Straßen.**  
Datum                  08.09.1910  
P.                      565–566

[p. 565] A. Auf ein Gesuch der Zivilvorsteherschaft Gräslikon wurden für die Korrektio  
einer Teilstrecke der Straße II. Klasse Gräslikon-Yolken technische Vorarbeiten  
angefertigt und mit Verfügung Nr. 211 vom 2. Februar 1910 dem Bezirksrate  
Andelfingen für sich und zu Händen der politischen Gemeinde Berg a. I. zur  
Beschlussfassung im Sinne von § 6, lit. b des Straßengesetzes zugestellt.

B. Die Versammlung der politischen Gemeinde Berg a. 1. beschloß am 24. April 1910  
Zustimmung zu dem vorgelegten Korrektionsprojekt, unter Hinweis auf die unterm  
1. April 1872 getroffene Vereinbarung der Zivilgemeinden Berg und Gräslikon, nach  
welcher sämtliche Kosten dieser Straßenkorrektio der Zivilgemeinde Gräslikon  
überbunden werden.

C. Der Bezirksrat Andelfingen bezeichnet in seinem Bericht vom 10. Mai 1910 diese  
Straßenkorrektio als ein Bedürfnis. Durch die bedeutende Gefällsverbesserung werde  
der Fuhrwerkverkehr wesentlich erleichtert. Der Bezirksrat empfehle daher  
Genehmigung des Beschlusses der politischen Gemeinde Berg a. I.

Die Baudirektion berichtet:

1. Das vorliegende Projekt sieht die Korrektio der Straße II. Klasse Gräslikon-Volken  
auf zirka 170 m Länge vor. Auf der südlich des Langwiesbaches gelegenen Teilstrecke  
soll nur eine Straßenverbreiterung, nördlich desselben aber zugleich eine Reduktion  
der jetzt 13% betragenden Steigung auf 7,5% vorgenommen werden. Das zur  
Auffüllung des Straßendamms // [p. 566] erforderliche Material soll aus der  
Abdeckung in einer benachbarten Kiesgrube des Staates gewonnen werden, wobei die  
gewöhnlichen Abdeckkosten von vorneherein auf Rechnung des Staates entfallen. In  
den Voranschlag ist daher nur ein ungefähr den Transportkosten entsprechender  
Betrag aufgenommen worden.

Die Gebietsbreite der zu korrigierenden Straßenstrecke beträgt 6,50 m, die  
Kronenbreite 5 m.

2. Der Voranschlag lautet:

Expropriation	Fr. 350.-
Erdarbeiten	“ 250.20
Kunstabauten	“ 409.60
Steinbett und Bekiesung	“ 410.-
Schutzwehren und Marken	“ 42.-
Verschiedenes	“ 138.20
	<u>          </u>
	TotalFr. 1600.-



3. Die Wünschbarkeit einer Korrektion dieser Straßenstrecke ist namentlich hinsichtlich der Gefällsverhältnisse nicht zu bestreiten und es sollte daher das Projekt genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das von der politischen Gemeinde Berg a. I. vorgelegte Projekt über die Korrektion der Straße II. Klasse Gräslikon-Volken wird genehmigt; für die Vollendung der Baute wird Frist angesetzt bis Ende April 1911.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Berg a. I., an die Zivilvorsteherschaft Gräslikon, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]*